



Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1 vom Montag, 14. Juni 2021 in der Dorfhalle Lommiswil

Vorsitz:	Norbert Häberle	Gemeindepräsident
Anwesend:	65 Personen	
Stimmberechtigt:	59 Personen	
Stimmzähler:	Cornelia Begert Nico Fröhli	
Protokoll:	Inge Friedli Hänni	Gemeindeschreiberin
Versammlungsdauer:	19:30 Uhr bis 22:30 Uhr	

Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Mitteilungen / Vereidigung Jungbürgerinnen und Jungbürger
- 3 Rechnung 2020
 - Rechnung
 - Verwendung des Gewinns
 - Rechnung der Wasserversorgung
 - Rechnung der Abwasserentsorgung
 - Rechnung der Abfallentsorgung
 - Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - Antrag des Gemeinderates
- 4 Elektrische Erschliessung Wohnüberbauung Im Holz und Netzsanierungs-
massnahme
 - Genehmigung Nachtragskredit
- 5 Planungsausgleichsreglement
 - Genehmigung
- 6 Motionen und Postulate
- 7 Ehrungen

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Insbesondere begrüsst er die Jungbürgerinnen, Jungbürger und die Neubürgerin, welche im Verlaufe dieser Versammlung vereidigt werden.

Der Gemeindepräsident weist auf die Corona-Schutzmassnahmen hin:

- Präsenzkontrolle ist für die Kontaktrückverfolgung notwendig.
- Masken obligatorisch.
- Händedesinfektionsmittel steht bereit – bitte auch benutzen, wenn der Saal vorübergehend verlassen wird.
- Bleiben Sie bitte sitzen, wenn Sie ein Votum abgeben. Wir reichen Ihnen das Mikrofon und reinigen es nach Gebrauch.
- Leider kann zum Abschluss kein Apéro angeboten werden.

Das Protokoll führt Inge Friedli Hänni. Sie ist für Namensnennung bei Voten aus dem Saal dankbar.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§ 21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten grossmehrheitlich genehmigt.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

1 Wahl der Stimmzähler

Erwägungen

Der Gemeindepräsident schlägt Nico Fröhli und Cornelia Begert als Stimmzählerin/Stimmzähler vor.

Beschluss

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmzählerin/Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Stimmzähler zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsident das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 65 Personen anwesend, wobei 6 Personen nicht stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 30 Stimmen.

Der Gemeindepräsident fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, auf, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

2 Mitteilungen / Vereidigung Jungbürgerinnen und Jungbürger

Mitteilungen

Gemeinderat 2021 – 2025

Daniela Tillessen, Gemeindepräsidentin ab 1. August 2021, stellt den GR der neuen Legislatur vor. Sie hofft, dass einer der Ersatz-GR sich doch noch als GR zur Verfügung stellt, um die bestehenden zwei Vakanzen zu füllen. Sie gibt ihrer Vorfreude auf die neue Legislatur Ausdruck und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Einen grossen Dank spricht sie dem amtierenden Gemeindepräsidenten aus für seine grosse geleistete Arbeit und seine guten Dienste.

Verwaltungsreorganisation

Der Gemeindepräsident informiert über den Stand der Verwaltungsorganisation.

Ortsplanungsrevision

Meinrad Engesser informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision.

Die OPR hätte eigentlich im Juli 2021 abgeschlossen sein sollen. Wegen Corona gab es jedoch einen Unterbruch im März/April 2020. Im Juli 2020 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Nach Verabschiedung des OPR-Entwurfs durch den Gemeinderat unterzog das kantonale Amt für Raumplanung das Werk einer Vorprüfung.



Am 25. Mai 2021 erhielten wir das Resultat dieser Vorprüfung. Resultat: Der Kanton hat 29 Felder der OPR geprüft und den qualitativ guten Stand der Arbeit gewürdigt:

Planungswegweiser ARP

- recht- und zweckmässig
- recht- und zweckmässig mit redaktionellen Anpassungen
- Optimierungsbedarf / Empfehlung
 - Siedlungsränder / Freiräume in Siedlung
 - Wildtierkorridor
-

Allgemein	Einbettung der Ortsplanung in den Kontext vollständig.	Gesamtbetrachtung (räumlich, thematisch) gewährleistet.	Verfahren und Terminplanung realistisch eingeschätzt, Mitwirkung nach der Vorprüfung.
	Genehmigungsunterlagen vollständig; Wenige Ergänzungen nötig; bspw. kant. Strassenbaulinien, PAR.	Digitalisierung Nutzungsplan-daten ; bereits vorgängig zur OPR erledigt.	Quartieranalyse und Zentrumsstudie ; gute Grundlagen. Erkenntnisse fliessen weitgehend ein.
Siedlung	Verdichtungsmassnahmen in einigen Teilen plausibel.	Umgang mit MFH-Thematik nicht zweckmässig geregelt. 3 Geschosse in Zentrumzone zulassen.	Umzonen Reservezonen in Landwirtschaftszone.
	Zonenreglement zu Zentrumzone fördert Siedlungsqualität .	Siedlungsränder / Freiräume in Siedlung : Hostetten konsequent fördern.	Weitere vorgesehene Umzonungen weitgehend nachvollziehbar.
	Landwirtschaft nur von untergeordneter Bedeutung. kein Übergang...	Wald Neuer Waldrestellungsplan...	Naturinventar Kleinere Anpassungen...

Genehmigungsvorbehalt

- Mehrfamilienhaus-Thematik
- Zonenreglement
- Planungsausgleichsreglement

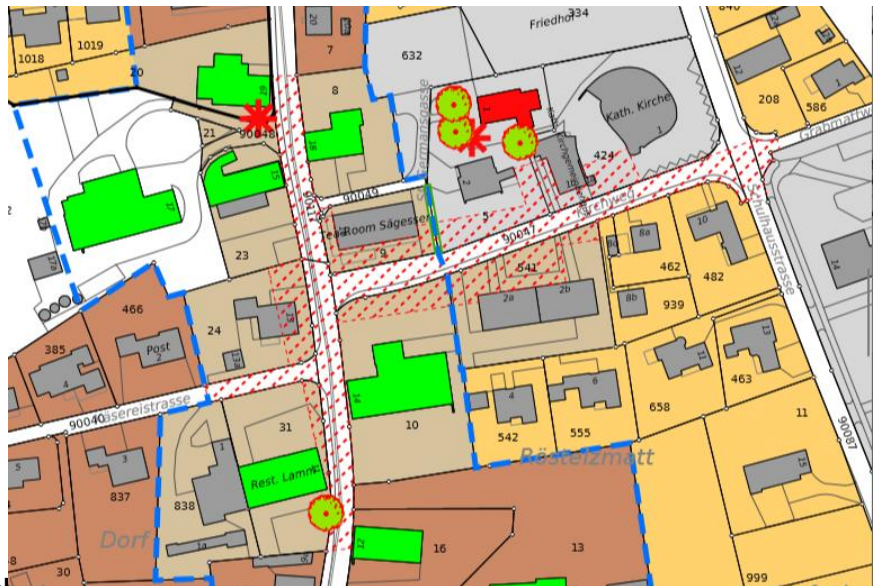
In 15 Feldern machte er redaktionelle Hinweise, bei 2 Feldern besteht Orientierungsbedarf und der Kanton hat hier auch Empfehlungen abgegeben: Der Kanton ist der Meinung, dass Hostetten wieder mehr aufgewertet werden sollten, zudem möchte der Kanton bei den Freiräumen innerhalb der Bauzone einen sanfteren Übergang. Zweitens soll die ökologische Aufwertung des Wildkorridors im Reglement verbindlich festgelegt werden. Bei 3 Bereichen besteht Handlungsbedarf (PAR, Mehrfamilienhausthematik, Zonenreglement).

Der Reglementsentswurf zur Zentrumszone wurde als sehr zweckmässig eingestuft und die Förderung der Siedlungsqualität hervorgehoben.

Nach den Sommerferien wird die OPR aufbereitet und dem GR unterbreitet, Danach beginnt die Mitwirkungsphase, anschliessend kommt die öff. Auflage (Januar 2022); Mit dem Antrag an den GR auf Verabschiedung ist in ca. einem Jahr zu rechnen.

Verkauf ref. Kirchgemeindefhaus

Roswitha Eichberger orientiert über dieses Geschäft anhand folgender Folien:



Ausgangslage:

- Reformierte Kirchgemeinde verkauft das reformierte Kirchgemeindehaus
- Verkaufsabsichten, Wahrung Vorkaufsrecht (GB Nr. 641), Interesse, Baurecht, Zonenvorschriften
- GR Arbeitsgruppe reformiertes Kirchgemeindehaus (rKGH)
- Auftrag:
Entscheidgrundlagen zH GR / GV (auf Basis validierte Unterlagen)
Zusammenarbeit mit rKG bis zu GV-Entscheid, danach Handover an Folge-AG

Arbeitsgruppe «rKGH»:

- Daniela Tillessen (GR)
- Jay Bläsi (Kommission)
- Roswitha Eichberger (VP, Koordination AG)

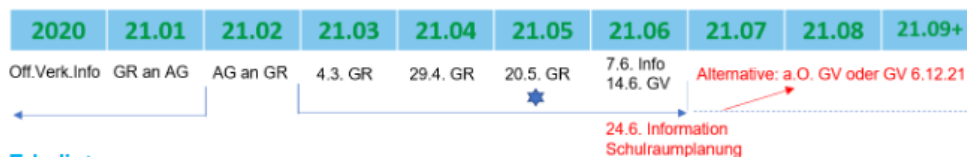
Herausforderungen:

- Angereicherte Fakten & Zahlen auf Basis gutes Dossier rKG
- Zeitplan GV Juni bzw. Dezember 2021
- Nutzung versus Aufwand / Nutzung Alternativen im Dorf / Schulraumplanung
- Budget Entscheid / Budget Folgekosten

Eckdaten:

- Grundstücke – rechtliche Abklärungen folgen:
GB 319 – Eigentum rKG (601 m²)
GB 641 – Eigentum rKG (Baurecht rKGH)(309 m²) – **Vorkaufsrecht**
GB 205 – Eigentum EG Lommiswil (**Baurecht rKGH**)(3'805 m²)
- Bau:
Baujahr 1982 (Baurechtsvertrag 1982)
- Verkäufer / Stakeholder:
rKG (kollektiv zu zweien):
Richard Hürzeler (Verwalter)
Martina Häberle (Präsidentin Baukommission rKG,
Architektin, Tochter GP (GP im Ausstand))
- Kontakt Schlüssel:
Verwaltung Baselstrasse 12, Solothurn
Tel. 032 626 30 30
(ca. 1 Tag Vorlaufzeit)

Skizzen:



Erledigt:

- Juristische Antwort auf Schreiben von reformierter Kirchgemeinde zu Vorkaufsrecht, Baurecht, Vertraglichem
- Information reformierte Kirchgemeinde über öffentliche Verkaufspublikation (25.05.21, erhalten 2.6.2021)
- Grob-Sichtung Nutzungsvarianten
- Kontakt Gabriela Mathys zH Rechtsberatung Start
- Begehung 26.2.2021 zusammen mir rKG, erste Fotos
- Kontakt Menz zH Schätzung Schadstoffanalyse 2
- Kontakt Jubacon zH Schätzung Schadstoffanalyse 1
- Kontakt Rosmarie Bürgi zH Angebot Schätzung 1
- Zwischenbescheid Herr Hürzeler, Mail RE, 12.02.2021 -> Telefonat 24.2.2021 -> Termin Begehung 26.02.2021
- Startsitung AG rKGH: 25.01.2021: ToDos, Modus Operandi

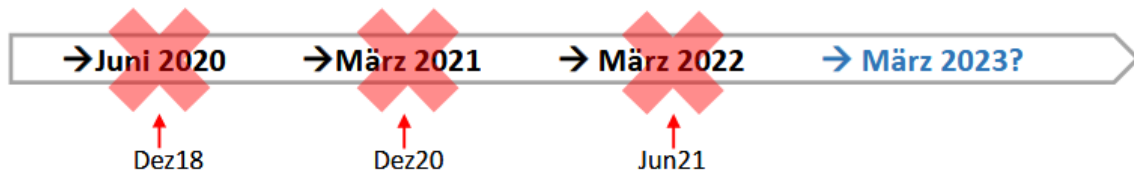
Nächste Schritte (grob):

- Bedeutung Info Schulraumplanung (Information am 24.6.2021 im Gemeinderat)
- Nutzung versus Finanzaufwand (Kauf, Betrieb, Defizit, Renovationen)
- Aufbereitung zH nächste Gemeindeversammlung (sofern noch zutreffend)

Wasserversorgung – Rückblick und Ausblick

Daniela Tillessen orientiert über den aktuellen Stand der Wasserversorgung anhand folgender Folien:

- Wasserversorgung = Gemeindeaufgabe; langfristige Lösung
- Intensives und komplexes Projekt seit Herbst 2017
- Ständige Neuausrichtung Planung aufgrund Verschiebungen «Sanierung Weissensteintunnel»



- Zweite Beurteilung durch Experten.
- Östlicher Zuströmbereich – und damit Nutzungskonflikt Steinbruch – nur schwach belegt. Neue Markierversuche erfolgen Mitte Juni, erste Ergebnisse im August zu erwarten.
- Erneute Verschiebung Start Sanierung Tunnel auf März 2023: Nochmals etwas Zeit für Abklärungen und Bereitstellen Entscheidungsgrundlagen.

Chilbi 2021

Die Chilbi 2021 muss abgesagt werden. Der Aufwand bzgl. Sicherheitskonzept wäre unverhältnismässig hoch. Die 40. Durchführung kann hoffentlich im Jahr 2022 stattfinden.

Vereidigung der Jungbürgerinnen, Jungbürger, Neubürgerin

Der Gemeindepräsident geht zur Vereidigung der Jungbürgerinnen und Jungbürger und der Neubürgerin über.

Der Jahrgang 2003 ist ab dem 18. Geburtstag

- für sein Handeln vollumfänglich selbst verantwortlich und verfügt über eine rechtsgültige Unterschrift,
- für öffentliche Ämter wählbar;
- kann über alles abstimmen = mitbestimmen, was den Bund, den Kanton oder die Gemeinde betrifft.

Alle diese Punkte gelten selbstverständlich auch für Neubürgerinnen und Neubürger.

Nach Vollzug des Gelöbnisses erhalten die anwesenden Jungbürgerinnen, Jungbürger und die Neubürgerin ein Couvert mit Bundes- und Kantonsverfassung und ein Dokument, welches die Organisation des Bundes erklärt. Eine Urkunde und ein kleines Geschenk (anstatt des sonst üblichen Nachtessens an der Chilbi) sollen an diesen Tag erinnern.

Der Gemeindepräsident nimmt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern und der Neubürgerin den Staatsbürger-Eid ab, welche diesen in Globo ablegen:

«Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.»

930.1.020 Jahresrechnung

- 3 Rechnung 2020**
- Rechnung
 - Verwendung des Gewinns
 - Rechnung der Wasserversorgung

- Rechnung der Abwasserentsorgung
- Rechnung der Abfallentsorgung
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident macht Einführungsbemerkungen zur Rechnung 2020:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'040'912.27
	Gesamtertrag	Fr.	7'121'234.47
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	80'322.20
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	Fr.	80'322.20
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	691'779.29
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	107'015.85
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	584'763.44
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'134'456.27

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn der Erfolgsrechnung wir folgt zu verwenden:

29990.01	Einlage ins Eigenkapital	CHF 80'322.20
----------	--------------------------	---------------

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten grossmehrheitlich beschlossen.

Wolfgang Helbling stellt den Antrag, die Jahresrechnung nicht zu genehmigen, da der GR gegen die Sozialkostenexplosion nichts unternommen habe. Die Verwaltungskosten seien unverhältnismässig hoch. Den Vorschlag, die RPK von Lommiswil nach Grenchen zu schicken, habe der GR nicht angenommen. Fast CHF 400'000 habe man zu viel nach Grenchen geschickt. Und deshalb sei er gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Thomas Beer.

3.1 Rechnung

Thomas Beer macht folgende Ausführungen:

• **Erfreulicher Gewinn:**

Gesamtertrag	CHF	7'121'234.47
Gesamtaufwand	CHF	7'040'912.27
Gewinn	CHF	80'322.20
Verlust gemäss Budget	CHF	-312'328.00
Differenz	CHF	392'650.20

Er macht Ausführungen zu den Differenzen zum Budget:

		<i>Ertragsdelta zu Budget</i>	<i>Nettoergebnis</i>
00	Allgemeine Verwaltung	CHF <u>34'361.33</u>	<u>-668'455.67</u>
	Legislative	2'500.00	
	Rechtsberatung, Honorare externe Berater	15'700.00	
	Kredit des Gemeinderates	5'200.00	
	Anschaffung Mobilien und Maschinen	-6'900.00	
	EDV Lizenzgebühren	9'000.00	
	Verwaltungsmandat (GR-Nachtragskredit)	-5'600.00	
	Unterhalt Software	7'400.00	
	Bezugsprovisionen KSTA + SSL (neue Abrechnungsart Steueramt)	-6'900.00	
	Baulicher Unterhalt Dorfhalle (GR-Nachtragskredit)	-9'300.00	
	Benützungsgebühren Dorfhalle (bedingt durch Pandemie)	-6'400.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF <u>40'071.30</u>	<u>-44'307.70</u>
	Feuerwehr Sold	21'000.00	
	Feuerwehr Aus- und Weiterbildung	10'300.00	

		<i>Ertragsdelta zu Budget</i>	<i>Nettoergebnis</i>
2	Bildung	CHF <u>16'949.22</u>	<u>-2'609'705.78</u>
	Beitrag an gymnasialen Unterricht	-54'400.00	
	Beitrag an ZV BeLoSe	81'300.00	
	Schulliegenschaften (Diverse / Abschreibung 7'100.00)	-19'400.00	
3	Kultur, Sport + Freizeit	CHF <u>6'100.25</u>	<u>-61'762.75</u>
4	Gesundheit	CHF <u>-37'040.25</u>	<u>-322'970.25</u>
	Pflegefinanzierung	-45'800.00	
	Spitex	7'800.00	
5	Soziale Sicherheit	CHF <u>-24'920.90</u>	<u>-1'338'520.90</u>
	Beitrag an Kita	7'000.00	
	Sozialhilfe	-32'600.00	

		<i>Ertragsdelta zu Budget</i>	<i>Nettoergebnis</i>
6	Verkehr	CHF 6'862.51	<u>-424'706.49</u>
	Gemeindestrassen	-4'900.00	
	Öffentlicher Verkehr (Wegfall GA)	11'800.00	
7	Umweltschutz + Raumordnung	CHF -22'068.65	<u>-53'708.65</u>
	Abgabe Naturschutzfonds (neue Abrechnungsart Steueramt)	-8'200.00	
	Friedhof und Bestattung	3'900.00	
	Sitzungsgeld Diverses	-5'300.00	
	planmässige Abschreibung VV - Ortsplanung	-13'300.00	
8	Volkswirtschaft	CHF 51'940.21	<u>120'265.21</u>
	Unterhalt Kabel- und Tiefbaunetz	14'800.00	
	Netzbau	5'000.00	
	Rückvergütung AEK	25'000.00	

		<i>Ertragsdelta zu Budget</i>	<i>Nettoergebnis</i>
9	Finanzen und Steuern	CHF 320'395.18	<u>5'403'872.98</u>
	Steuern natürliche Personen laufendes Jahr	245'400.00	
	Steuern natürliche Personen Vorjahre	-40'700.00	
	Quellensteuer natürliche Personen	86'800.00	
	Steuern juristische Personen	15'700.00	
	Steuern juristische Personen Vorjahre	20'200.00	
	Grundstück-Gewinnsteuern	37'800.00	
	Sondersteuer aus Kapitalabfindungen	144'700.00	
	Wertberichtigungen Steuerforderungen	-191'800.00	

3.2 Verwendung des Gewinns

Der ganze Gewinn von CH 80'322.20 soll ins Eigenkapital eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt dann per 31. Dezember 2020 CHF 3'740'961.16.

Josef Zürcher: Ich habe eine Bemerkung zu den Berichtigungen Steuerforderungen: Es nimmt mich schon wunder, wie man CHF 200'000 abschreiben kann und diejenigen, die nicht zahlen so ohne weiteres davonkommen lässt.

Thomas Beer: Es geht hier lediglich um Wertberichtigungen, nicht um Abschreibungen. Selbstverständlich wird alles getan, dass offene Steuerschulden beglichen werden.

Investitionsrechnung

Zur Investitionsrechnung macht Thomas Beer folgende Ausführungen:

	<u>Rechnung 2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Nettoinvestitionen	CHF 584'763.44	984'436.56
Finanzierungsfehlbetrag	CHF -200'769.87	-161'904.52
Pro-Kopf-Vermögen 31.12.2020	CHF 1'703.00	1'870.00
 Selbstfinanzierungsgrad	 65.67%	 83.55%

3.3 Rechnung der Wasserversorgung

Wasserversorgung:	Verlust	CHF	-69'312.00
	Zuweisung an Werterhalt	CHF	67'500.00
	Eigenkapital per 31.12.20 inkl. WE	CHF	590'617.15

3.4 Rechnung der Abwasserversorgung

Abwasserentsorgung:	Gewinn	CHF	-3'382.65
	Zuweisung an Werterhalt	CHF	76'400.00
	Eigenkapital per 31.12.20 inkl. WE	CHF	1'759.821.35

3.5 Rechnung der Abfallentsorgung

Abfallentsorgung:	Gewinn	CHF	2'051.88
	Eigenkapital per 31.12.20	CHF	-11'646.20

3.6 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Urs Affolter, Präsident RPK.

Urs Affolter: Die RPK hat die Rechnung 2020 geprüft und wiederum einen ergänzenden Bericht dem Gemeinderat (GR) vorgelegt. Die für Ende Oktober 2020 angekündigte Revision zur Prüfung der Pendenzerledigung musste kurzfristig abgesagt werden, da zu diesem Zeitpunkt keinerlei Pendenzen erledigt waren. Der GR wurde über diese Situation orientiert und auch nach der Lohn- und Gebührenrevision von Mitte März 2021 mit einem Zwischenbericht bedient. Die BDO musste auch für die Beseitigung der von der RPK festgehaltenen Mängel beigezogen werden und schaffte u.a. Ordnung bei den ausstehenden Gebühren. Aufgrund des Antrages der RPK entschied der GR, den SF die Verwaltungskosten im Umfang der tatsächlichen Verluste, welche auf unterlassene Inkassomassnahmen der Finanzverwaltung zurück zu führen sind, zu reduzieren. Ein Lob gebührt den Lommiswiler Steuerpflichtigen. Die tatsächlichen Verluste auf Steuerguthaben machen lediglich aus:

2020	CHF 20'248.00	0.4% der Steuereinnahmen
(VJ	CHF 29'145.00	0.6% der Steuereinnahmen)

Dem GR wurde eine Liste mit allen offenen Feststellungen übergeben und die RPK erwartet, dass bis zur Amtsübergabe des Finanzverwalters vom 30. Juni 2021 alle Pendenzen erledigt sind.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Katrin Flury: Wie hoch ist der abgeschriebene Gebührenanteil?

Urs Affolter: Ca. CHF 9'000.00; ich gehe aber davon aus, dass der Gesamtverlust ca. CHF 20'000 betragen wird.

Urs Affolter macht noch darauf aufmerksam, dass in der RPK eine Vakanz besteht und er froh wäre um Interessentinnen / Interessenten.

Gemeindepräsident: Meine Antwort auf das Votum Helbling. Die Administrationskosten im Sozialbereich werden von allen Gemeinden gleichmässig getragen, das heisst pro Kopf.

Wolfgang Helbling: Ich bin sicher, dass in Grenchen Kosten von anderen Stellen den Adminkosten Soziales übertragen worden sind. Ich verstehe die übermässige Kostenexplosion nicht und verstehe nicht, warum man das nicht, wie ich es beantragt habe, genau untersucht.

Gemeindepräsident: Im Januar hat eine Zusammenkunft mit dem Leiter des Sozialregion stattgefunden auch unter Beisein von Ihnen, Herr Helbling. An dieser Zusammenkunft hat man versucht, Ihnen die Abläufe der Sozialregion zu erklären,

Wir hatten nicht das Gefühl, dass es unsere Aufgabe ist, die Sozialregion unter die Lupe zu nehmen. Es gibt erhebliche Anstrengungen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Unser Eindruck ist, dass man durchs Band sehr seriös arbeitet.

Urs Affolter «2»: Die Aufgaben sind heute ganz andere als früher und wir haben zu dieser Organisation Ja gesagt. Die Organisation wird immer komplexer und das bedeutet halt leider in der Regel auch höhere Kosten.

3.7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2020 zu genehmigen und der Verwendung des Gewinns zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2020 sowie die Verwendung des Gewinns mit 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Der **Gemeindepräsident** weist auf die Ausgabenentwicklung hin, eine Verschlechterung der Finanzlage ist durchaus möglich.

Im Infrastrukturbereich fallen im laufenden und in den Folgejahren erhebliche Unterhaltskosten an, was 2021 schon diverse Nachtragskredite erforderte.

Die Schulraumplanung BeLoSe wird auch Lommiswil betreffen: Die Kindergärten kommen im neuen Schuljahr an ihre Kapazitätsgrenzen, der Pavillon ist sehr alt, der Spielplatz daneben ebenfalls.

Die Wasserversorgungsinvestitionen im Zusammenhang mit der Sanierung des Weissensteintunnels werden viel kosten.

Parallel zur jetzt startenden Budgeterstellung 2022 sind deshalb detaillierte Finanzplanungsaktivitäten notwendig.

Dank

Gemeindepräsident: Thomas Beer verlässt die Verwaltung nach sieben Jahren Begleitung und zuletzt auch Leitung der Finanzverwaltung per Ende Juni 2021.

Die Verhältnisse zur Erfüllung der Aufgaben mit einem minimal verfügbaren Pensum waren alles andere als ideal. Dass dies, zusammen mit einem kleinen Verwaltungsteam, trotzdem gelang, ist nicht selbstverständlich.

Herzlichen Dank, Thomas, für deinen Einsatz über all die Jahre!

Der Gemeindepräsident übergibt Thomas Beer als Anerkennung seiner Verdienste ein Präsent.

Gemeindepräsident: Urs Affolter unterstützte die Verwaltungsreorganisation in den letzten Monaten mit ausserordentlichem Einsatz und seinem grossen Fachwissen.

Seine langjährige Kenntnis der wunden Punkte im Finanzwesen auf Grund seiner Funktion als RPK-Präsident waren und sind Gold wert.

Herzlichen Dank, Urs. Für dein Engagement.

Der Gemeindepräsident übergibt Urs Affolter als Anerkennung seiner Verdienste ein kleines Präsent.

873.2.030 Betrieb Leitungen

4 Elektrische Erschliessung Wohnüberbauung Im Holz und Netzsanierungs- massnahme - Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

An der Dorfstrasse, Parzellen 172 und 1006, werden drei Mehrfamilienhäuser gebaut, die elektrisch erschlossen werden müssen. Zwischen den Parzellen 172 und 1006 soll eine neue Verteilkabine BVK70/100 erstellt werden, über welche die Neubauten angeschlossen werden. Die T-Muffe zu den Kabelanschlüssen Dorfstrasse 28 und 32 wird demontiert. Das Hauptkabel und die Kabelanschlüsse 28 und 32 werden in die neue Kabine eingeschlaucht. Die unzulässige Ausschaltbedingung am Hausanschluss Nr. 32 wird dadurch ebenfalls behoben. Für eine spätere Netzsanierung und Entflechtung weiterer T-Muffen an der Dorfstrasse sind in der Verteilkabine Reserveplätze vorgesehen.

Im 2021 wurden bereits mehrere Elektra-Kredite gesprochen. So z.B. für die Netzsanierung Erlenweg, das Verlegen von Leerrohren beim Ringschluss Grossmatt oder der sicherheitsrelevante Umbau des VK Grossmatt. Insgesamt wurde die Nachtragskreditkompetenz des Gemeinderates von CHF 50'000 für Massnahmen Netzbau Elektra überschritten, weshalb dieses Anliegen der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die elektrische Erschliessung der drei neuen Mehrfamilienhäuser sowie für die Netzsanierungsmassnahmen Dorfstr. 28 und 32 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 24'700 zu genehmigen.

Simon Jakob, Präsident der KAIB, erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die elektrische Erschliessung der drei neuen Mehrfamilienhäuser sowie für die Netzsanierungsmassnahmen Dorfstr. 28 und 32 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 24'700 einstimmig.

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

5 Planungsenausgleichsreglement - Genehmigung

Bericht

Das kantonale Planungsenausgleichsgesetz (PAG) regelt im Wesentlichen das Verhältnis zwischen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einerseits und den planenden Gemeinwesen (Gemeinden oder Kanton) andererseits.

Der Problematik von allfälligen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden aufgrund von planungsbedingten Nachteilen (Auszonungen, Umzonungen mit erheblichem Minderwert, erhebliche Verringerung der baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten) wird im kantonalen Planungsenausgleichsgesetz mit der Zweckbindung von Mitteln, welche aus Mehrwertabgaben bei Einzonungen und Umzonungen in die Wohn- oder Kernzone gebildet werden, Rechnung getragen.

Der Kanton Solothurn beschränkt sich bei der Festlegung des Abgabebesatzes auf das vom Bund vorgesehene gesetzliche Minimum von 20% des Mehrwertes. Das kantonale Planungsenausgleichsgesetz verpflichtet die Gemeinden, den Vollzug in einem eigenen kommunalen Planungsenausgleichsreglement (PAR) zu regeln. Im PAR können die Gemeinden auch den ihnen per Gesetz gewährten Spielraum zur Erhöhung des Abgabebesatzes um maximal 20 % festlegen.

Bezüglich Abgabebesatz besteht sowohl die Möglichkeit, die kantonalen Mindestabgabebesätze um max. 20 % zu erhöhen, als auch für die unterschiedlichen Tatbestände (Umzonung, Einzonung von kommunaler Bedeutung, Einzonung als Spezialfall etc.) unterschiedliche Abgabebesätze im Reglement zu verankern.

Der Gemeinderat beauftragte am 14.01.2021 die Firma BSB + Partner mit der Unterstützung der Erstellung eines kommunalen Planungsenausgleichsreglements.

BSB + Partner stellte den mit der PAR-Arbeitsgruppe (Adrian Flury, Meinrad Engesser, Norbert Häberle) erarbeiteten Entwurf des kommunalen Planungsenausgleichsreglements (PAR) am 18.03.2021 dem Gemeinderat vor. Dieses Reglement präzisiert für Lommiswil das kantonale Planungsenausgleichsgesetz in gewissen Punkten:

- Abgabebesatz (§ 2)
- Verwendungszweck (§ 5)
- Eintrag Grundpfandrecht (§ 5)
- Zuständigkeit und Verfahren (§ 8)

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, ein einheitlicher (d.h. für alle Tatbestände gleich hoher) maximaler Abgabesatz von 40% (gemäss § 2 PAR), wurde vom Gemeinderat am 18.03.2021 einstimmig beschlossen. Zudem wurde beschlossen, den Entwurf dem Bau- und Justizdepartement (BJD) zur Vorprüfung vorzulegen. Das BJD hat daraufhin noch Formulierungen zur Fälligkeit, zum Grundpfandrecht und zur Zuständigkeit präzisiert.

Der Gemeinderat verabschiedet am 20.05.2021 die bereinigte Version des Planungsausgleichsreglements zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vom Gemeinderat am 20. Mai 2021 verabschiedete Planungsausgleichsreglement zu beschliessen.

Der **Gemeindepräsident** erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

German von Burg: Warum ist man beim Abgabesatz auf das Maximum von 40% gegangen? Schlussendlich zahlt das ja wieder der Private.

Gemeindepräsident: Man wollte einen möglichst grossen Spielraum haben.

German von Burg: Ich stelle den Gegenantrag, dass man den Abgabesatz auf 30% senkt.

Markus Flury: Mich hat auch erstaunt, dass man auf die 40% Maximum geht. Ich vermisse eine Abstufung, da es ja verschiedene Arten von Einzonungen gibt. Ein grosser Abgabesatz würde Eigentümer ev. daran hindern, ein Projekt, das dem verdichteten Bauen entsprechen würde, durchzuführen.

Meinrad Engesser: Es geht eigentlich darum, dass man Auszonungen finanzieren könnte. Es sieht im Moment zwar nicht so aus, dass es in Lommiswil Ein- oder Auszonungen geben wird. Und der Mehrwert, den es durch eine Einzonung geben würde, würde sicherlich eine 40% Abgabe rechtfertigen.

Markus Flury stellt eine Frage zu einer Berechnung des Mehrwerts, welche jedoch nicht umgehend beantwortet werden kann, da es sich um eine sehr technische Frage handelt, welche zuerst abgeklärt werden muss.

Markus Flury: Dann stelle ich den Antrag, das Reglement zurückzuweisen und zu überarbeiten, damit solche Fragen geklärt werden.

Beschluss

Der Antrag Markus Flury, das Reglement zurückzuweisen und zu überarbeiten wird mit 39 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Da der Antrag Markus Flury angenommen worden ist, zieht German von Burg seinen Antrag zurück.

Der **Gemeindepräsident** hält fest, dass ein Postulat eingegangen ist: Postulat Näf: Eindämmung der Korruption im Bauwesen der EG Lommiswil. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Postulat der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorgelegt werden soll, da die Behörden so arbeiten, dass sie nichts zu verbergen haben. Er weist auf das Vorgehen betreffend Behandlung von Postulaten hin.

Er übergibt das Wort Pius Näf, damit dieser sein Postulat mündlich begründen kann.

Pius Näf: Ich stelle fest, dass sich weder GR noch Baukommission an Gesetze und Vorschriften halten.

Beispiele: Das MFH an der Hauptstrasse grenzt direkt an das Trottoir. Warum? Damit der Bauherr sein EFH hinter dem MFH bauen kann. Der Präsident der Baukommission ist bei der Planung beteiligt, was diese Widrigkeit natürlich ermöglicht hat. Oder Ziegel, die nicht die vorgeschriebene Farbe haben. Je nachdem, wer es ist, beruft man sich auf die Schutzzone. Und wieder geht es um persönliche Beziehungen. Der Baupräsident hat einmal gesagt, dass §§, welche ihm nicht passen, gar nicht angewandt werden. Der Gemeindepräsident hat vorhin den Jungbürgern gesagt, sie sollen sich an Gesetz und Verfassung halten, aber die Behörden selber halten sich an gar nichts.

Meinrad Engesser: Ein grosser Teil von dem, was hier gesagt wurde, ist Fake. Sie Herr Näf, haben heute Abend bei keiner Abstimmung mitgemacht, ist das korrekt?

Pius Näf: Ja, das ist korrekt, denn ich bin ein rechtloser Bürger hier in Lommiswil und darum muss ich nicht abstimmen.

Markus Flury: Ich stelle den Antrag, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Es gibt bei jeder Baubewilligung die Möglichkeit der Einsprache. Herr Näf hat wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner Rechtsmittel zur Verfügung. Für mich ist das Postulat deshalb als nicht erheblich zu erklären. In jeder Zone sind gemäss Reglement Ausnahmen möglich. Auf dem Flugblatt, das Herr Näf verteilt hat, stehen viele Widersprüchlichkeiten.

Marlise Franz: Endlich hat jemand den Mut, das Ganze zu hinterfragen. Ich winde deshalb Herrn Näf ein Kränzlein. Seit vier Jahren kämpft man z.B. bei der Grossmatt. Zum Glück hatte man Leute, die hier Einsprache machten. Das Bundesgericht hat uns Recht gegeben, dass dort Steildächer gebaut werden müssen. Es ist so, dass die Reglemente hier nicht immer eingehalten werden.

Adolf von Burg: Überlegt gut, ob ihr dieses Postulat erheblich erklären wollt. Man würde in vielen Punkten keine klaren Ergebnisse erhalten. Man würde ein Fass ohne Boden aufmachen. Die Behörden arbeiten alle im Nebenamt und Fehler können passieren.

Urs Affolter «2»: Ausnahmen müssten gut kommuniziert werden, man sollte lernen, besser zu informieren. Vielmals sind mangelnde Infos das, was zu Unmut führt.

Meinrad Engesser: Wenn Interesse vorhanden ist, kann ich aufzeigen, wie die Geschichte Steildächer zu Flachdächern entstanden ist.

Meinrad Engesser erörtert dies und hält fest, dass seit 2006 eine Praxisänderung besteht. Man werde aber zukünftig in jede Baubewilligung schreiben, ob es eine Ausnahme darstellt.

Pius Näf: Das BG hat klar gesagt, dass das Reglement geändert werden muss und ihr ändert es nicht, ihr erteilt einfach Ausnahmegewilligungen.

Marlise Franz stellt noch Fragen zum MFH Grossmatt, welche von Meinrad Engesser beantwortet werden, jedoch nicht zur Zufriedenheit von Frau Franz.

Pius Näf will erneut auf einen seiner Meinung nach widerrechtlichen konkreten Fall zu sprechen, was der Gemeindepräsident zu unterbinden versucht.

Urs Affolter «2»: Meinrad Engesser hat vorhin einiges dargelegt und hat auch Fehler eingestanden. Ein gewisser Spielraum muss sein. Ich gehe davon aus, dass alle Behörden nach

Treu und Glauben arbeiten und ich möchte nicht, dass die jungen Leute einen schlechten Eindruck von uns haben.

Roswitha Eichberger: Ich schätze Diskussionen, aber was für mich gar nicht geht, ist die Tonart, welche Pius Näf hier anschlägt. Eigentlich war ich für Erheblicherklärung des Postulats, aber diese Meinung habe ich soeben geändert und ich werde mich der Stimme enthalten.

Beschluss

Der Antrag von Markus Flury auf Nichterheblicherklärung des Postulats Pius Näf wird mit 31 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

012.0.050 Honorare, Entschädigungen, Spesen etcetc.

7 Ehrungen

Gemeindepräsident:

Rolf Vögeli engagiert sich seit fast ewigen Zeiten für die Gemeinde Lommiswil:

1981 bis 1993 Gemeinderat

1997 bis 2001 Ersatzmitglied der Energie- und Wasserkommission

2005 bis 2010 Aktuar der KAIB

2010 bis 2020 Präsident der KAIB

2010 bis 2020 Anlagenwart Elektra

Dies sind nur die offiziellen Mandate. Hinzuzufügen wären noch unzählige Engagements in Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Herzlichen Dank, Rolf, für deine langjährigen Dienste!

Der **Gemeindepräsident** übergibt Rolf Vögeli ein Präsent sowie einen Blumenstraus, welcher Frau Vögeli zugeordnet ist.

Die Gemeindeversammlung ehrt Rolf Vögeli mit langanhaltendem Applaus.

Gemeindepräsident

Adrian Flury beendet seine Karriere als Gemeinderat Ende Juli 2021. Er war sage und schreibe sieben Legislaturen lang, von 1993 bis 2021, Mitglied des Steuergremiums der Einwohnergemeinde.

Zehn Jahre davon war er ausserdem Vizegemeindepräsident und in einer Übergangsphase noch zwei Monate lang Gemeindepräsident.

Eine so grosse Erfahrung in der Gemeindepolitik hat unschätzbaren Wert – glücklicherweise ist Adrian weiterhin Leiter der Technischen Dienste und bleibt so Dreh- und Angelpunkt dieses Räderwerks und Berater zur Lösung aller Probleme und Knacknüsse.

Herzlichen Dank, Adrian, für deinen riesigen Einsatz im GR!

Der **Gemeindepräsident** übergibt Adrian Flury ein Präsent sowie einen Blumenstrauss, welcher Frau Flury zugedacht ist.

Auch Adrian Flury wird von der Gemeindeversammlung mit langanhaltendem Applaus geehrt.

Gemeindepräsident: Ich danke den Anwesenden für ihr Interesse. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Technischen Dienste sowie den Kommissionen und Ausschüssen. Alle haben grosse Arbeit geleistet.

Ich werde in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sein. Ich werde die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Kommissionen und Ausschüssen vermissen. Jedoch ist Rückblick nicht so meine Sache, ich schaue lieber vorwärts.

Es war schön, dass wir in den letzten Jahren immer einen Gewinn ausweisen konnten. Es stehen aber grosse finanzielle Herausforderungen bevor, welche in der nächsten Legislatur hoffentlich ohne Steuererhöhung bewältigt werden können.

Schön ist auch, dass es viele neue junge Köpfe in GR und Kommissionen gibt.

Ich werde jetzt allerdings mal tief durchatmen und mich nach Hause zurückmelden. Die grösste Herausforderung des Gemeindepräsidiums liegt ja bei der Partnerin / dem Partner. Dem strengen Rhythmus des Gemeindepräsidiums ist alles unterzuordnen, eine maximale Flexibilität bezüglich kurzfristiger Termine und plötzlicher Herausforderungen ist zwingend, der stunden- bis tageweise geistige Rückzug des Amtsinhabers vor schwierigen Sitzungen muss ausgehalten werden.

In diesem Sinne wünsche ich meiner Nachfolgerin Daniela Tillessen und ihrem Partner Joachim alles Gute, viel Kraft und Energie. Der Job ist fantastisch, mir jedenfalls hat er sehr gefallen.

Der **Gemeindepräsident** übergibt Daniela Tillessen die Gemeindefahne.

Daniela Tillessen und **Roswitha Eichberger** richten ihrerseits Worte des Danks an den Gemeindepräsidenten und übergeben ihm eine Entspannungsbox. Sie betonen, dass Norbert Häberles ruhige Art sehr oft sehr hilfreich war und sie danken für seinen grossen und unermüdlichen Einsatz.

Die Gemeindeversammlung schliesst sich dem Dank in Form von Applaus an.

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV